

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

**Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Fragen und Anregungen der Einwohner**

Es gab keine Fragen seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

#### **Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an der Markgrafen-Gemeinschaftsschule in Münzesheim**

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung das Ergebnis der o. g. Ausschreibung zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung über die erneute Ausschreibung der Verpflegungsleistungen wurde aufgrund von gewünschten Erläuterungen, die in der öffentlichen Sitzung nicht genannt werden konnten, in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

„Die Angebotseröffnung und deren Bewertung hat gezeigt, dass leider kein wertbares Angebot vorliegt“, berichtete Sinah Frackenpohl, Leiterin des Sachgebiets Mensch & Gesellschaft, in öffentlicher Sitzung. Durch das Ausschreibungsergebnis sind der ursprüngliche Zeitplan und damit der Leistungsbeginn am 3. Februar 2020 nicht zu halten. Im Anschluss an eine Markterkundung soll die Ausschreibung - gegebenenfalls unter Anpassung der Anforderungen in der Leistungsbeschreibung im offenen Verfahren - wiederholt werden. Entsprechend des neuen Zeitplanes kann mit einem Leistungsbeginn zum 4. Mai 2020 gerechnet werden. Durch die Markterkundung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die bisherigen Vertragsbedingungen und die Leistungsbeschreibung mit potenziellen Bewerbern zu erörtern, um diese gegebenenfalls anzupassen und im Rahmen der Neuausschreibung wertbare Angebote zu erhalten.

#### **Kindergärten in Kraichtal**

##### **Erhöhung der Elternbeiträge ab Januar 2020**

In den Kraichtaler Kindergärten stehen umfangreiche Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Die derzeit gültigen Nutzungsentgelte hierfür wurden im November 2017 vom Gemeinderat beschlossen und werden seit 1. Januar 2018 in den städtischen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Kraichtal erhoben. „Als Orientierungshilfe für die Ausgestaltung der Elternbeiträge dienen die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg. Alle Verbände halten an der Einigung fest, einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung anzustreben“, erläuterte Sinah Frackenpohl, Leiterin des Sachgebiets Mensch & Gesellschaft, zu Beginn dieses Tagesordnungsordnungspunktes. Weiter merkte sie an, dass „der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge an den Betriebskosten im Jahr 2018 in Kraichtal bei rund 15,5 Prozent lag und aufgrund der steigenden Kosten und dem Wunsch nach Annäherung an den Kostendeckungsgrad von 20 Prozent, eine Erhöhung der Elternbeiträge nach nun knapp zwei Jahren unumgänglich ist“.

Bei der Gestaltung der Elternbeiträge lag, seitens der Verwaltung, der Fokus auf zwei wichtigen Aspekten: Familienfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Vereinbarkeit

der beiden Gesichtspunkte stellt eine Herausforderung dar, der man mit der vorgeschlagenen und überwiegend sehr moderaten Erhöhung, bestmöglich gerecht wird. Die Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände liegen in fast allen Fällen deutlich über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beiträgen.

Die vorgeschlagenen Elternbeiträge liegen bei den meisten Betreuungsangeboten nur rund ein bis drei Prozent über den seit Januar 2018 erhobenen Beiträgen. Lediglich für die Betreuung von zweijährigen Kindern, die VÖ-Gruppen (Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten) besuchen, liegt die Empfehlung der Verwaltung und des Kindergartenausschusses gut fünf Prozent über den bisher erhobenen Beiträgen. Auf diesen Beitrag hat man sich zur Annäherung der Betreuungskosten von Zweijährigen in den verschiedenen Betreuungsformen verständigt und um der Tatsache möglichst gerecht zu werden, dass ein zweijähriges Kind in einer altersgemischten Gruppe zwei volle Plätze belegt. Die Gestaltung der Elternbeiträge nach der sogenannten „familienbezogenen Sozialstaffelung“ ist selbstverständlich berücksichtigt. Von Familien, in deren Haushalt weitere Kinder unter 18 Jahren leben, wird ein entsprechend der Anzahl der Kinder verringerter Beitrag erhoben.

Der Gemeinderat hat dem Verwaltungsvorschlag - nach eingehender Diskussion - mehrheitlich zugestimmt, die Elternbeiträge für alle Betreuungsformen in den Kraichtaler Kindergärten wie folgt ab 1. Januar 2020 anzupassen. Die Elternbeiträge werden demzufolge in den städtischen Kindergärten „Sonnenwinkel“ in Neuenbürg und „Arche Noah“ in Unteröwisheim ab 1. Januar 2020 erhoben.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Belegung im kommenden Jahr ergibt sich durch die neuen Elternbeiträge nach der aktuellen Berechnungsgrundlage ein Kostendeckungsgrad von rund 18 Prozent.

#### **Finanzielle Auswirkung**

Durch die Anpassung der Elternbeiträge ab Januar 2020 ist in den städtischen Kindergärten mit Mehreinnahmen von 5.060 € zu rechnen; davon 660 € in Neuenbürg und 4.400 € in Unteröwisheim.

#### **Umbau des städtischen Kindergartens „Sonnenwinkel“ in Neuenbürg**

In den vergangenen Monaten setzte sich die Verwaltung intensiv damit auseinander, welche Lösungen für die Kraichtaler Kindergartenlandschaft gefunden werden können, um mit möglichst guten Synergieeffekten den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Eine gute Möglichkeit wird darin gesehen, die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Kindergarten in Neuenbürg anzubieten. Die Idee zur Umgestaltung des Kindergartens „Sonnenwinkel“ in Neuenbürg in eine zweigruppige Krippe wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 17. Juli 2019 diskutiert. In den Gesprächen zeigte sich eine Präferenz für die Nutzung des Kindergartens als zweigruppige Einrichtung, die sowohl eine Kindergartengruppe, als auch eine Krippengruppe, beinhaltet. Die Verwaltung wurde dazu angehalten, diese Lösungsvariante zur optimierten Nutzung des Kindergartens in Neuenbürg zu prüfen.

Zwischenzeitlich wurden Entwürfe erarbeitet, die eine mögliche Gestaltung des Innen- und Außenbereiches, bei einer Nutzung als Kindergarten- und Krippeneinrichtung, darstellen. Der Kindergartenausschuss äußerte sich in seiner Sitzung vom 30. September 2019 positiv zu den Entwürfen. Aus Sicht der Verwaltung stellen die in der Sitzung dargelegten Entwürfe die bestmögliche Nutzung des Kindergartens als Einrichtung mit einer Kindergarten- und einer Krippengruppe dar und ermöglichen eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit.

Nachdem der Gemeinderat die Entwürfe sowie die derzeit geschätzten Kosten für den Umbau und die teilweise Neuausstattung des Kindergartens in Neuenbürg zur

Kenntnis hat, beauftragte das Gremium die Verwaltung einstimmig, die Umbaumaßnahmen entsprechend der in öffentlicher Sitzung vorgelegten Entwürfe weiter abzustimmen und entsprechende Mittel für den Haushalt 2020 einzuplanen.

### **Finanzielle Auswirkung**

Nach ersten Schätzungen wird für den Umbau und die notwendige Ausstattung mit Kosten in Höhe von rund 80.000 € gerechnet; davon circa 46.000 € für den Umbau und circa 34.000 € für die notwendige Ausstattung.

## **Erschließung Bereich „Lügerwiesen“ mit Anbindung an das Gewerbegebiet „Im Eiselbrunnen“ im Stadtteil Unteröwisheim**

### **Vorstellung der Planung**

Im Zuge des Gesamtrahmenkonzeptes Unteröwisheim Nordwest wurden in der Gemeinderatssitzung am 10. April 2019 dem Bauvorhaben Hoffnungshaus sowie der technischen Planung zur Anbindung des nordwestlichen Ortsteils an den westlichen Ortseingang von Unteröwisheim, analog dem städtebaulichen Rahmenplan „Unteröwisheim Nordwest“, zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde das Ingenieurbüro Mailänder Consult GmbH aus Karlsruhe mit der Planung der erforderlichen öffentlichen Erschließungsanlagen für den Bereich „Hoffnungshaus“, „Lügerwiesen“ und die Anbindung dieser Gebiete an das Gewerbegebiet „Im Eiselbrunnen“ beauftragt.

„Im Erschließungsgebiet nördlich des Kraichbachs sind 20 Bauplätze und im Gebiet südlich des Kraichbachs 28 Bauplätze vorgesehen. Die beiden Gebiete sollen mittels einer Brücke über den Kraichbach verbunden werden. Weiterhin wurden in beiden Gebieten ausreichend öffentliche Parkplätze ausgewiesen“, erläuterte Herr Bös, ein Mitarbeiter des beauftragten Ingenieurbüros die Planung anhand einer Powerpoint-Präsentation. Im Zuge der Planung „Anbindung an das Gewerbegebiet“ ist vorgesehen, zur Verbesserung der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs am bestehenden Bahnübergang „Lügerwiesen“, den Bahnübergang in der Josef-Heid-Straße und den Bahnübergang bei den Tennisplätzen zurückzubauen beziehungsweise nur noch als Fußwegübergänge zu nutzen. Im Gegenzug soll im Gewerbegebiet „Im Eiselbrunnen“ im Bereich der Haltestelle ein neuer Bahnübergang hergestellt werden. Über diesen sollen dann, nördlich der Straßenbahnlinie, die Baugebiete „Lügerwiesen“ und „Hoffnungshaus“ sowie die Gebäude des Tennisclub, Kleintierzuchtverein und zwei private Anwesen erschlossen werden.

Diese Finanzierung würde über eine Kostendrittung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen dem Land, der AVG und der Stadt erfolgen. Zuzüglich besteht voraussichtlich noch Möglichkeit, weitere Förderungen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beziehungsweise das Entflechtungsgesetz zu erhalten.

Um eine möglichst optimale verkehrliche Anbindung an die Landesstraße 554 zu finden, wurden bezüglich der Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe im Hinblick auf dessen Machbarkeit und Kostentragung ausführliche Gespräche geführt. Als Ergebnis wurde von Seiten des Regierungspräsidiums mitgeteilt, dass aktuell kein Handlungsbedarf für einen Knotenpunktausbau bestünde und somit auch keine Finanzierung aus Mitteln des Landes in Aussicht stände. Aus diesem Grund wurde von Seiten der Verwaltung bisher noch keine weitergehende Planung in Bezug auf einen Kreisverkehrsplatz veranlasst.

### **Beschluss über das weitere Vorgehen**

Der Gemeinderat hat über die Erschließung des Baugebietes „Lügerwiesen“ mit

Anbindung an das Gewerbegebiet „Im Eiselbrunnen“ im Stadtteil Unteröwisheim beraten und

1. die Fortführung der Planungsleistungen auf Grundlage der Vorplanung,
2. die Durchführung einer Vorplanung, auf Kosten der Stadt Kraichtal, für einen Kreisverkehrsplatz im Stadtteil Unteröwisheim sowie
3. die Prüfung von Fördergeldern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen durch die Verwaltung

einstimmig beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkung**

Auf Grundlage der Vorplanung belaufen sich die geschätzten Kosten des Ingenieurbüros Mailänder Consult GmbH für die Realisierung der gesamten Maßnahme (ohne Kreisverkehrsplatz) auf circa 4.730.764 €. Diese verteilen sich auf die Erschließung des Gebietes „Lügerwiesen“ sowie die Anbindung an das Gewerbegebiet „Im Eiselbrunnen“ (ohne Kreisverkehrsplatz) wie folgt:

-Erschließung „Lügerwiesen“ 3.498.351 €

-Anbindung an das Gewerbegebiet „Im Eiselbrunnen“ 1.232.414 €

Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für die Erschließung des Bereichs „Lügerwiesen“ und der Anbindung an das Gewerbegebiet „Im Eiselbrunnen“ müssen bei Fortführung der Planungsleistungen entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2020 im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ sowie im Vermögenshaushalt der Stadt Kraichtal bereitgestellt werden.

### **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 - wie vorgelegt und in der Sitzung ausführlich erläutert - festzustellen und das Rechnungsergebnis zu billigen.

„Das Rechnungsergebnis 2018 ist außerordentlich erfreulich“, so die einleitenden Worte von Kämmerer Uwe Ribstein. In Zahlen bedeutet dies ganz konkret, dass im Verwaltungshaushalt ein um rund 2,87 Millionen € besseres Ergebnis erzielt wurde. Der Trend zur insgesamt positiven Einnahmeentwicklung bei den Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte, also bei Bund, Ländern und Gemeinden hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Diese erfreuliche Gesamtentwicklung hatte schließlich auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen 2018 der Stadt Kraichtal.

### **Verwaltungshaushalt 2018**

Wesentliche Gründe für das bessere Rechnungsergebnis sind unter anderem Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes. Die saldierten Mehreinnahmen betragen insgesamt rund 2.033.000 €:

#### Mehreinnahmen +/Mindereinnahmen –

> Gewerbesteuereinnahmen +1.880.000 €

> Schlüsselzuweisungen vom Land + 254.000 €

> Einkommensteueranteil - 101.000 €

Zwischensumme, saldierte Mehreinnahmen +2.033.000 €

Auf der Ausgabenseite konnten zudem noch größere Einsparungen bei den Betriebskostenzuschüssen an die kirchlichen Kindergärten, bei den Personalkosten sowie bei den Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und baulichen Anlagen vollzogen werden. Auf der Ausgabenseite führten die wesentlichen Abweichungen saldiert zu Minderausgaben in Höhe von rund 254.000 €.

#### Minderausgaben –/Mehrausgaben +

> Betriebskostenzuschüsse an kirchliche Kindergärten - 341.000 €

> Personalausgaben	- 79.000 €
> Bewirtschaftungskosten für Grundstücke u. bauliche Anlagen	- 74.000 €
> Gewerbesteuerumlage	+ 240.000 €
Zwischensumme, Minderausgaben saldiert	- 254.000 €
<u>Mehreinnahmen und Minderausgaben saldiert =</u>	<u>+2.287.000 €</u>

Durch diese erzielten Mehreinnahmen und Minderausgaben verbesserte sich das Ergebnis im Verwaltungshaushalt 2018. Der ursprünglich im Plan ausgewiesene Überschuss von 1.511.300 € stieg letztlich um 2.868.800 € auf rund 4.380.100 €.

### **Vermögenshaushalt**

Als Folge dieses besseren Ergebnisses im Verwaltungshaushalt konnte zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2018 eine geringere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vollzogen werden:

<u>Mehreinnahmen +/Mindereinnahmen –</u>	
> Höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	+2.869.000 €
> Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt	- 658.000 €
> Geringere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	- 3.337.100 €
Zwischensumme, Mindereinnahmen saldiert	- 1.126.100 €
<u>Minderausgaben –/Mehrausgaben +</u>	
> Minderausgaben im Vermögenshaushalt	- 1.790.700 €
> Höhere Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	+ 664.600 €
Zwischensumme, Minderausgaben saldiert =	- 1.126.100 €
<u>Mindereinnahmen und Minderausgaben saldiert =</u>	<u>0 €</u>

### **Entwicklung der Allgemeinen Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage hat danach zum 31. Dezember 2018 einen Stand von rund 7.875.100 €:

Stand 01.01.2018	7.210.500 €
Zuführung 2018	+ 664.600 €
<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>7.875.100 €</u>

### **Entwicklung Schuldenstand**

Der Schuldenstand hat sich im Kämmereihaushalt zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Jahresanfang auf rund 8.910.000 € erhöht:

Stand 01.01.2018	5.723.000 €
Abnahme 2018 (Tilgungen)	- 313.000 €
Zugang 2018 (Kreditaufnahme)	+3.500.000 €
<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>8.910.000 €</u>

### **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Bauhof“, für das Wirtschaftsjahr 2018 - wie vorgelegt und in der Sitzung ausführlich erläutert - festzustellen. Darüber hinaus hat das Gremium die Entlastung der Betriebsleitung einstimmig beschlossen.

Die Ertrags- und Aufwandsseite gleichen sich durch entsprechende Leistungsverrechnungen mit anderen Kostenträgern im Ergebnis vollständig aus.

### **Entwicklung Schuldenstand**

Stand 01.01.2018	417.700 €
Abnahme 2018 (Tilgungen)	- 17.300 €
Zugang 2018 (Kreditaufnahme)	+ 120.000 €
<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>520.300 €</u>

### **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Wasserversorgung“, für das Wirtschaftsjahr 2018 - wie vorgelegt und in der Sitzung ausführlich erläutert - festzustellen. Der Jahresverlust in Höhe von 82.389,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat die Entlastung der Betriebsleitung einstimmig beschlossen.

#### **Entwicklung Schuldenstand**

Stand 01.01.2018	7.469.800 €
Abnahme 2018 (Tilgungen)	- 390.600 €
Zugang 2018 (Kreditaufnahme)	+ 560.000 €
<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>7.639.200 €</u>

Die Gründe für das schlechtere Ergebnis sind auf wesentliche Mehraufwendungen im Erfolgsplan zurückzuführen, unter anderem durch höhere entstandene Aufwendungen, insbesondere für die laufende Unterhaltung der Versorgungs- und Anschlussleitungen (Rohrbrüche).

### **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2018 Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“, für das Wirtschaftsjahr 2018 - wie vorgelegt und in der Sitzung ausführlich erläutert - festzustellen. Darüber hinaus hat das Gremium das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2018 mit Kostenüberdeckungen in Bezug auf die Schmutzwassergebühr in Höhe von 72.235,36 € und Kostenunterdeckungen in Bezug auf die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 3.669,06 € einstimmig festgestellt. Im Anschluss daran hat der Gemeinderat die Entlastung der Betriebsleitung einstimmig beschlossen.

#### **Entwicklung Schuldenstand**

Stand 01.01.2018	9.778.500 €
Abnahme 2018 (Tilgungen)	- 487.400 €
Zugang 2018 (Kreditaufnahme)	+ 0 €
<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>9.291.100 €</u>

### **Betriebszweig Wasserversorgung**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wassergebühren und die Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 1. Januar 2020**

Der Gemeinderat hat die in der Sitzung ausführlich vorgestellte und ihm vorliegende Gebührekalkulation sowie die Änderung der entsprechenden Satzung zum 1. Januar 2020 einstimmig beschlossen (vgl. Satzung Seite ...).

Die letzte Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr hatte der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14. November 2018 von 2,20 €/m<sup>3</sup> (seit 1. Januar 2016) auf 2,40 €/m<sup>3</sup> einstimmig beschlossen. Durch diese Gebührenanpassung wurde von der vorherigen Kalkulation, welche über einen Kalkulationszeitraum von 2016 bis 2020 erstellt wurde, abgewichen. Aufgrund eines Verlustes im Haushaltsjahr 2017 in Höhe

von 201.705,50 €, als auch einem Verlust im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 82.389,67 €, sieht es die Verwaltung als notwendig an, die Wassergebühren wie auch im Abwasserbereich jährlich zu kalkulieren.

Ein weiterer Grund für jährliche Kalkulation bildet unter anderem auch die erhöhte Anzahl an Rohrbrüchen, im Jahr 2016 wurden 29 Fälle, im Jahr 2017 50 Fälle und im Jahr 2018 35 Fälle behoben. Sowie die neue Wasserversorgungskonzeption mit dem Bau des neuen Hochbehälters in Oberacker. Die Kalkulation beruht auf den bisherigen Abrechnungen (Kubikmeter) und den Planzahlen für das Jahr 2020.

Unter Berücksichtigung der geplanten Gesamtkosten in Höhe von 2.008.300 € zu den geplanten Betriebseinnahmen in Höhe von 128.800 € wird eine Gebührenobergrenze von 1.885.200 € erreicht. Dieser Gebührenobergrenze sind die voraussichtlichen Einnahmen aus Grundgebühren (Zählern) in Abzug zu bringen.

Bei einem jährlich geschätzten Wasserverbrauch von 630.000 m<sup>3</sup> liegt die kostendeckende Verbrauchsgebühr bei 2,55 €/m<sup>3</sup> zzgl. 7% MwSt. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von 6 %.

Für die Gebührenzahler hat die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von 2,40 €/m<sup>3</sup> auf 2,55 €/m<sup>3</sup> folgende finanzielle Auswirkungen:

	<b>Jährliche Wasserverbrauchsgebühr inkl. 7 % MwSt.</b>		
	<b>nach derzeitigem Gebührensatz von 2,40 €/m<sup>3</sup></b>	<b>nach der Erhöhung des Gebührensatzes auf 2,55 €/m<sup>3</sup></b>	<b>Erhöhung</b>
1-Personen-Haushalt ( 40 m <sup>3</sup> )	102,72 €	109,14 €	<b>+6,42 €</b>
2-Personen-Haushalt ( 75 m <sup>3</sup> )	192,60 €	204,64 €	<b>+12,04 €</b>
3-Personen-Haushalt (110 m <sup>3</sup> )	282,48 €	300,14 €	<b>+17,66 €</b>
4-Personen-Haushalt (145 m <sup>3</sup> )	372,36 €	395,63 €	<b>+23,27 €</b>

Durch die Anpassung der Verbrauchsgebühr ist auch eine Änderung des § 43 der Wasserversorgungssatzung erforderlich.

### **Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Abwassergebühren und die Änderung der Abwassersatzung zum 1. Januar 2020**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren sowie die Änderung der Abwassersatzung einstimmig zum 1. Januar 2020 beschlossen (vgl. Satzung Seite ...).

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. November 2018 hatte der Gemeinderat der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühr sowie der Änderung der Abwassersatzung zum 1. Januar 2019 zugestimmt. Die Schmutzwassergebühr wurde von 2,60 €/m<sup>3</sup> (seit 1. Januar 2016) auf 2,70 €/m<sup>3</sup> erhöht. Die Niederschlagswassergebühr wurde von 0,36 €/m<sup>2</sup> auf 0,35 €/m<sup>2</sup> reduziert.

Angesicht der Erhöhungen auf der Ausgabenseite hat die Verwaltung die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr neu kalkuliert. Die Erhöhungen beziehen sich unter anderem auf die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier ist mit Mehrausgaben in Höhe von 111.000 € zu rechnen.

#### **Schmutzwassergebühr**

Die Kalkulation beruht auf den bisherigen Abrechnungen (Kubikmeter/Quadratmeter) und den Planzahlen für das Jahr 2020. Bei der Schmutzwassergebühr ist keine Anpassung vorzunehmen, sodass weiterhin von 2,70€/m<sup>3</sup> auszugehen ist. Hierbei wurden die Vorjahresergebnisse wie folgt

berücksichtigt: Von den noch vorhandenen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 93.103,11 € werden 63.500 € in der Kalkulation berücksichtigt.

#### **Niederschlagswassergebühr**

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,35 €/m<sup>2</sup> um 3 Cent auf 0,38 €/m<sup>2</sup>. Hierbei wurden die Vorjahresergebnisse wie folgt berücksichtigt: Von den noch vorhandenen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 48.074,66 € werden 40.300 € in der Kalkulation berücksichtigt.

Durch die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr ist auch eine Änderung des § 42 der der Abwassersatzung erforderlich.

### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **a) Bewerbung beim Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung**

Bürgermeister Hintermayer gab bekannt, dass die Bewerbung der Stadt Kraichtal bei dem *Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung – 1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg* leider nicht berücksichtigt werden konnte. Die Resonanz auf die landesweite Maßnahme war mit 68 Bewerbungen sehr erfreulich.

#### **b) Einladung zum Seniorennachmittag der Stadt Kraichtal**

Bürgermeister Hintermayer erinnerte an den Seniorennachmittag der Stadt Kraichtal, der am 27.10.2019 um 14 Uhr in der Mehrzweckhalle Menzingen stattfindet, und lud dazu recht herzlich ein.

#### **c) Baugebiet Menzingen und Neuenbürg**

Stadträtin Bahm sprach die Erschließung der Baugebiete in den Stadtteilen Neuenbürg und Menzingen an und fragte nach dem aktuellen Sachstand. Sie forderte die Verwaltung auf, die Themen möglichst noch in diesem Jahr im Gremium zu behandeln.

#### **d) Sichere Straßenquerung**

Stadtrat Castellano bezog sich nochmals auf das Aktionsprogramm „Sichere Straßenquerung“. Er betonte die Wichtigkeit dieser Maßnahmen, die weiterhin verfolgt werden sollten.

#### **e) Änderung der Hauptsatzung**

Stadträtin Rosenberger erfragte das weitere Vorgehen bezüglich der geplanten Hauptsatzungsänderung.